

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

## Wahlbekanntmachung: Wahl zum 4. SHK-Rat

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. §16a Abs. 7 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben: Die Wahl zum **4. SHK-Rat** an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom

**03. bis 07. Dezember 2018**

statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| Fakultät für Maschinenbau,<br>Fakultät für Bau- und<br>Umweltingenieurwissenschaften,<br>Fakultät für Physik und Astronomie,<br>Fakultät für Mathematik,<br>Fakultät für Geowissenschaften,<br>Fakultät für Psychologie, Neuroscience<br>Arbeitswissenschaften,<br>Deutschkurs, Studienkolleg , CERES | ist | Cafeteria IB |
| Fakultät für Elektrotechnik und<br>Informationstechnik,<br>Angewandte Informatik  | ist | Cafeteria ID |
| Fakultät für Chemie und Biochemie,<br>Fakultät für Biologie und Biotechnologie,<br>Neuroinformatik  | ist | Cafeteria NC |
| Medizinische Fakultät,<br>Fakultät für Sportwissenschaft  | ist | Cafeteria MA |
| Evangelisch-Theologische Fakultät,<br>Katholisch-Theologische Fakultät,<br>Fakultät für Philosophie und<br>Erziehungswissenschaft,<br>Fakultät für Geschichtswissenschaft   | ist | Cafeteria GA |
| Fakultät für Philologie,<br>Fakultät für Ostasienwissenschaften   | ist | Cafeteria GB |
| Juristische Fakultät,<br>Fakultät für Wirtschaftswissenschaft,<br>Fakultät für Sozialwissenschaft, Humanitäre Hilfe,<br>Organisational Management, Development<br>Management  | ist | vor HGD 20   |

Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Wahlleiter per E-Mail ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### **WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 25. November 2018 an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 07. November 2018 als studentische Hilfskraft beschäftigt sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang.

### **BRIEFWAHL**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann formlos beantragt werden, z.B.: Per E-Mail (Wahlausschuss@stupa-bochum.de), per Brief (Wahlleiterin der Studierendenschaft, c/o AstA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum), per Webformular (<http://www.stupa-bochum.de/briefwahl>) oder im AstA Sekretariat (SH 0/0o7). Der Antrag muss beinhalten:

- Voller Name
- Matrikelnummer
- Adresse

Der Antrag muss eingegangen sein bis zum 29. November 2018, 24.00 Uhr.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 07. Dezember 2018 bis 16.00 Uhr bei der Wahlleiterin abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AstA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum bis zum 07. Dezember 2018 10 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden.

Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

### **WAHLVORSCHLÄGE**

Wahlvorschläge können bis zum Mittwoch, **07. November 2018, 16.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin, im AstA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, eingereicht werden. Der Wahlvorschlag besteht aus der Kandidatur einer einzelnen Person. In dem Wahlvorschlag ist der Wahlkreis anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung der Kandidatin/des Kandidaten, sowie ein Nachweis über die Beschäftigung als SHK an der Ruhr-Universität Bochum einzureichen.

### **AUSZÄHLUNG**

Die Auszählung kann am Samstag, dem 08. Dezember 2018 ab ca. 9:00 Uhr im Hörsaal HGB 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

Die Wahl des 4. SHK-Rates erfolgt nach folgendem Paragraphen:

Vorläufige Regelung zum SHK-Rat

- (1) Die Studierendenschaft wählt einen SHK-Rat.
- (2) Der SHK-Rat nimmt die durch das Hochschulgesetz und die Verfassung der Ruhr-Universität Bochum vorgesehenen Aufgaben wahr.
- (3) Die Wahl findet in der Regel zeitgleich mit der Wahl des Studierendenparlamentes statt.
- (4) Das passive Wahlrecht besitzt jede Studierende der RUB, die zum Tage der Einreichung der Wahlvorschläge als studentische Hilfskraft beschäftigt ist. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.
- (5) Die Studierendenschaft gliedert sich in vier passive Wahlkreise. Jede Studierende entscheidet, in welchem Wahlkreis sie ihre Stimme abgibt. Diese Wahlkreise setzen sich wie folgt zusammen:
  - a. Wahlkreis I: Fakultät für Bau- und Umweltwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie;

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

b. Wahlkreis II: Evangelisch-theologische Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie

c. Wahlkreis III: Fakultät für Sozialwissenschaft; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Juristische Fakultät; Fakultät für Ostasienwissenschaften.

d. Wahlkreis IV: Medizin, Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Geowissenschaften; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen; Sonstige universitäre Stellen.

(6) Es handelt sich um eine Personenwahl. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis. Stellvertreterin ist die Person mit der zweithöchsten Stimmzahl. Ersatzmitglieder folgen entsprechend.

(7) Weiterhin gelten die Regelungen der Wahlordnung entsprechend. Die Auslegung obliegt dem Wahlausschuss.

Bochum, den 26. Oktober 2018

gez.

Valerie Brosch

(Wahlleiterin)

Aylin Kreckel

(Stellv. Wahlleiterin)